

18398/AB
Bundesministerium vom 28.08.2024 zu 19013/J (XXVII. GP)
bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.483.663

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)19013/J-NR/2024

Wien, 28. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juni 2024 unter der Nr. **19013/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Parteipolitische Aufträge an den öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5:

- In welchem Umfang und mit welchen konkreten Inhalten werden in Ihrem Ministerium derzeit Positionen, Programme oder Planungen erarbeitet, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausgehen und zukünftigen Regierungen dienlich sein könnten?
 - a. Wurden Studien in Auftrag gegeben, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode reichen und den Zweck haben Positionen, Programme etc. zu erarbeiten?
 - i. Wenn ja, welchen Inhalt haben diese?
 - ii. Wenn ja, bis wann werden die Inhalte bekannt gegeben?
- Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche dieser Arbeiten innerhalb des Ministeriums durchgeführt werden?

- Wie wird sichergestellt, dass die Erarbeitung von politischen Inhalten, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausgehen, nicht parteipolitisch beeinflusst wird und alle politischen Entscheidungsträger gleichberechtigten Zugang zu diesen Informationen haben?
 - a. Gab es bereits Aufträge, etwa von politischen Kabinetten, die aufgrund ihrer parteipolitischen Motivation vom Ministerialapparat abgelehnt wurden?
 - i. Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese?
- Ist vorgesehen, die erarbeiteten Positionen, Programme und Planungen öffentlich zugänglich zu machen, und wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt ist dies geplant?

Im Sinne eines kontinuierlichen Verwaltungshandelns ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft nicht an die Grenzen einer Legislaturperiode gebunden. Aus diesem Grund gibt es zahlreiche langfristige Projekte, Studien, Programme oder dergleichen, die über die Gesetzgebungsperiode hinausreichen. Sofern dafür Kosten angefallen sind, wurden diese in der Beantwortung einschlägiger parlamentarischer Anfragen angegeben.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat einen sehr umfassenden Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, festgelegt wird. Die Beauftragung externer Expertinnen und Experten kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein. Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es notwendig sein, externe Expertise einzuholen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus dem Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen.

Die Forschungsbeauftragung und Forschungsförderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sind über die Forschungsdatenbank des Ressorts (www.dafne.at) sowie die Forschungsdatenbank des Bundes gemäß Forschungsorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 341/1981 idgF, dokumentiert und zugänglich (www.bmbwf.gv.at).

Im Hinblick auf die Veröffentlichungspflicht von sonstigen Studien, Gutachten und Umfragen gemäß Art. 20 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz wird festgehalten, dass diese auf der Website des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft veröffentlicht werden, wenn hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zur Frage 4:

- Welche Mechanismen oder Kontrollen sind implementiert, um die strikte Trennung zwischen parteipolitischen Aktivitäten und der Arbeit der Beamtenschaft zu gewährleisten?

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bekennt sich ausdrücklich zur im Jahr 2023 beschlossenen Nationalen Anti-Korruptionsstrategie und wirkt an ihrer Umsetzung im Rahmen seiner Zuständigkeit mit. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verfolgt mit seiner Compliance-Management-Strategie mitunter das Ziel, Compliance-Risiken bestmöglich auszuschließen. In diesem Zusammenhang zu erwähnen ist der ressortspezifische Verhaltenskodex, welcher unter anderem als Handlungsanleitung (Verhaltensgrundsätze, Fragen der Ethik) in unklaren Situationen dienen soll und aufbauend auf dem Verhaltenskodex des österreichischen Öffentlichen Dienstes eigene inhaltliche Schwerpunkte für den Zuständigkeitsbereich setzt.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bereits mehrere Schulungen für Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Themenkreis Compliance mit einem Dienstrechts- und Strafrechtsteil durchgeführt und denkt weitere solche Veranstaltungen an. Zudem informiert das Compliance-Management des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft in regelmäßigen Abständen über Compliance-relevante Themen, wie etwa den Umgang mit Interessenskonflikten.

In Bezug auf die inhaltliche Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Dienstrechts wird zudem auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

